

Der Katalog für Mömpelgard umfasst für die drei Prägeperioden 1585 bis 1595, 1622 bis 1625 und 1710 bis 1716 89 Nummern, die vom Doppeltaler bis zum Gröschlein reichen. Das Verzeichnis für Neuenstadt kommt auf 25 Nummern. Das größte Sammelgebiet ist Württemberg-Oels mit 221 Positionen. Die Nebenlinie Weiltingen kommt immerhin auf 27 Katalognummern. Alle Münztypen sind mit den bekannten Varianten numismatisch präzise beschrieben; für jeden Typ werden auch Standortnachweise angeführt. Wenn eine Münze bei Auktionen im Handel aufgetaucht ist, wird dies ebenfalls präzise notiert. Das Einzige, was dem vorzüglichen Band fehlt, ist eine Preisbewertung der einzelnen Stücke, was für den Sammler sehr hilfreich gewesen wäre, aber noch einmal umfangreiche eigene Recherchen notwendig gemacht hätte. Außerdem müssten diese Preislisten alle paar Jahre – je nach Marktentwicklung – immer wieder aktualisiert werden. Vielleicht kann sich die Stuttgarter Münzen- und Medaillenhandlung um Stefan Sonntag hier in Zukunft noch weitere Verdienste um die württembergische Numismatik erwerben.

Wer württembergische Münzen sammelt, dem steht jetzt endlich für die Haupt- und alle Seitenlinien ein kompletter Katalog zur Verfügung, der fast keine Wünsche offen lässt. Wenn es diesen freilich in einer digitalen Online-Ausgabe gäbe, die jeweils rasch auf den neuesten Stand gebracht werden könnte – etwa wenn neue Typen oder Varianten auftauchen sollten, dann wäre das noch einmal ein Quantensprung. Möge das Sammeln der Münzen und Medaillen dieses interessanten Gebiets durch diesen Katalog einen neuen Aufschwung erfahren und vielleicht auch jüngere Semester nicht nur in Schwaben für württembergische Numismatik begeistern.

Hubert Wolf

ELLEN WIDDER: Kanzler und Kanzleien im Spätmittelalter. Eine Histoire croisée fürstlicher Administration im Südwesten des Reiches (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 204). Stuttgart: Kohlhammer 2016. XCIV, 602 S. m. Abb. ISBN 978-3-17-028868-3. Geb. € 49,00.

Der tschechische Mediävist Ivan Hlaváček überschrieb seinen Beitrag zur schriftlichen Überlieferung des Spätmittelalters im Archiv für Diplomatik 2006 mit dem Titel »Das Problem der Masse«. Er behandelte darin – auch im Hinblick auf mögliche Editionsstrategien – eine Thematik, mit der sich die meisten zum Zeitraum vom späten 13. bis ins 15. Jahrhundert arbeitenden Historiker konfrontiert sehen. Während ein prominenter Herrscher des Hochmittelalters wie Kaiser Heinrich IV. in seiner 50-jährigen Regierungszeit gerade einmal in gut 500 Fällen als Aussteller von Urkunden nachweisbar ist (dies umfasst die Zeit seiner Vormundschaft ebenso wie Deperdita), produzierten gegen Ende des Mittelalters auch landesherrliche Kanzleien schon in wenigen Jahrzehnten ein Vielfaches an Schriftstücken auf Pergament und Papier.

Aus diesem Befund ergibt sich die Frage, wie ein analytischer Zugriff auf die Kanzleien des Spätmittelalters aussehen und wie dem »Problem der Masse« methodisch begegnet werden kann. Dieser Problematik widmet sich Ellen Widder in ihrer Studie zur fürstlichen Administration im Südwesten des Reiches, der um neue Literatur ergänzten Druckfassung ihrer 1995 an der Universität Münster eingereichten Habilitationsschrift. Der thematische Zuschnitt dieser Untersuchung spiegelt deutlich die Herangehensweise des ungemein produktiven und befruchtenden Sonderforschungsbereichs 231 »Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter« (1986–1999) wider, dem die Autorin einige Jahre als Mitarbeiterin angehörte.

Widders Ziel ist es, eine »Histoire croisée« zu schreiben, die die Verfasserin nicht im Sinne einer Verflechtungsgeschichte, sondern »von gekreuzter und überkreuzter Geschichte« (S. 2) verstanden wissen will. Dabei formuliert sie das Ziel, nach einer Dekonstruktion traditioneller mediävistischer Kanzlei-Paradigmen und der entsprechenden Begrifflichkeit den Blick auf Möglichkeiten zur Überwindung der von ihr konstatierten thematischen und methodischen Verengungen zu richten. Hierzu sollen alternative Zugangsweisen aufgezeigt werden, etwa durch die Untersuchung des Kanzleipersonals und den Fokus auf die kodikologischen Facetten des untersuchten Schriftguts.

Ausführlich widmet sich Widder in einem ersten Untersuchungsschritt der bisherigen Forschung. Dabei diskutiert sie einleitend die beiden zentralen Paradigmen, die auf die Erforschung der spätmittelalterlichen Kanzlei einwirkten, namentlich die an den Urkunden des frühen und hohen Mittelalters entwickelte Diplomatie und den durch die Vorstellung vom »Behördenstaat« der Neuzeit geprägten verwaltungsgeschichtlichen Ansatz. Sie kritisiert dabei die Vorgehensweise älterer Studien, diese beiden Zugriffe als Folien zu gebrauchen, vor denen für die landesherrlichen Kanzleien des späten Mittelalters betrachtet werden. Anzumerken ist an dieser Stelle allerdings, dass sich die Forschungslage seit mindestens zehn Jahren keinesfalls mehr ganz so bipolar gestaltet, wie die Autorin es darstellt. Schon Ivan Hlaváček setzte sich in seinem eingangs erwähnten Aufsatz mit dem Problemfeld auseinander. Auch Andreas Meyer und Christian Lackner beschäftigten sich in einer 2014 veröffentlichten Gedenkschrift für Heinrich Appelt mit dieser Thematik.

Nach der Diskussion der Forschungslage wendet sich Widder zwei Fallstudien zu. Unter Bezugnahme auf die grundlegenden Untersuchungen Friedrich Burgards vertritt sie für den Trierer Erzbischof Balduin (reg. 1307–1354) die These, es habe unter dem Luxemburger im Erzbistum noch keine institutionalisierte Kanzlei gegeben. Die damit einhergehende Problematik, aus dem überlieferten Bestand an Urkunden auf die Gesamtzahl der ausgestellten Stücke zu schließen, macht sie anschließend am Beispiel der Kanzlei des pfälzischen Kurfürsten Ludwig III. (reg. 1410–1436) deutlich. An der Urkundenproduktion dieser Institution entwickelt sie auch eine der zentralen Thesen ihrer Arbeit: Eine beachtliche Zahl von Ausfertigungen könne Schreibern zugewiesen werden, die nachweislich nicht Mitglieder der landesherrlichen Kanzlei waren. Aus diesem Befund leitet sie eine besondere Rolle der in der Forschung vernachlässigten öffentlichen Notare für die sich herausbildende Landesherrschaft ab.

Ausführlich wendet sich die Autorin anschließend dem Hauptuntersuchungsgegenstand ihrer Arbeit, der kurpfälzischen Kanzlei, zu. Nach einer Zusammenfassung der Forschungsgeschichte folgt ein Blick auf das Geschäftsschriftgut des 14. Jahrhunderts. Neben Kopialbüchern werden auch Rechnungen, Bedeverzeichnisse und das bisher als ältestes Urbar der Pfalzgrafschaft bezeichnete Amtsbuch behandelt. Nur am Rande sei an dieser Stelle erwähnt, dass das Urbar wohl frühestens auf 1370 und nicht, wie von Widder (der älteren Forschung folgend), auf das Jahr 1369 zu datieren ist. Es handelt sich zudem tatsächlich nur um den zweitältesten bekannten Text dieser Art. Ein Neufund aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe wird bald in Form einer von Karl-Heinz Spieß und dem Rezensenten verantworteten Edition vorliegen.

In einem nächsten Schritt werden durch Widder zwei zentrale Protagonisten der Kanzlei, die Schreiber Heinrich von Diebach und Konrad von Aschaffenburg, in den Blick genommen. Anschließend wird ein »Interterritorialer Vergleich« zum Archivwesen der Mainzer Erzbischöfe eingeschoben, gefolgt von einem Abschnitt zu dem ursprünglich in kurpfälzischen Diensten stehenden späteren Speyerer Bischof Nikolaus von Wiesbaden und der Entwicklung der Kanzlei während seines Episkopats. Es folgt ein weiterer prosopographischer Abschnitt zu Otto vom Stein und Matthias von Sobernheim, die

ebenfalls in der Kanzlei der Pfalzgrafen bei Rhein wirkten, bevor mit Raban von Helmstatt ein zusätzliches Mitglied dieser Institution, das ein bischöfliches Amt (in Speyer und später in Trier) erlangte, untersucht wird.

Nachdem anschließend das Geschäftsschriftgut der königlichen Kanzlei während der Regierungszeit König Ruprechts I. (als Pfalzgraf Ruprecht III.) analysiert wird, lenkt Widder den Fokus nachfolgend auf das älteste Lehenbuch der Pfalzgrafen bei Rhein aus dem Jahr 1401. Nach ihrer Auffassung ist es möglich, dass für die Anlage des Bandes die Erstellung des ältesten bischöflich-speyrischen Lehenbuches in den frühen 1390er-Jahren Vorbildwirkung hatte, was sie vor allem aus der Struktur der Einträge in beiden Bänden und den personellen Beziehungen zwischen den Kanzleien der beiden Fürstentümer ableitet. Ein solcher Zusammenhang wäre zwar durchaus möglich, jedoch lassen sich die Indizien nach Auffassung des Rezensenten nicht zu vollständig belastbaren Belegen erhärten; vor allem, weil die Einträge in landesherrliche Lehenbücher im Spätmittelalter häufig ähnliche Muster aufweisen.

In einem nächsten Schritt erfolgt die weitere prosopographische Untersuchung prominenter Mitglieder der kurpfälzischen Kanzlei im 15. Jahrhundert, insbesondere der jeweiligen Kanzler. Im letzten umfangreichen Kapitel der Arbeit wird das Geschäftsschriftgut unter Pfalzgraf Friedrich I. »dem Siegreichen« (reg. 1449–1476) behandelt. Dabei verdeutlicht die Autorin die Vorteile, die damit einhergehen, auch kodikologische Fragestellungen bei der Untersuchung spätmittelalterlicher Kanzleien zu berücksichtigen. So wurden die Einbände für die Kopialbücher der Bischöfe von Speyer sowie die Exemplare aus der kurfürstlichen Kanzlei unter Friedrich I. durch denselben Buchbinder gebunden (sogenannte Alberthus-Einbände). Der Speyerer Bischof und pfalzgräfliche Kanzler Matthias Rammung dürfte in diesem Kontext eine zentrale Rolle gespielt haben.

Beschlossen wird der Hauptteil der Untersuchung mit einem Abschnitt zu den nur in geringer Zahl für das Reich des ausgehenden Mittelalters vorliegenden Kanzleiordnungen, die im Kontext umfangreicherer Hof- und Regimentsordnungen für Bayern-Landshut (1466 und 1468), Kurköln (1469) und den Amberger Hof Pfalzgraf Philipps (1474) überliefert sind. Widder sieht in diesen Texten vor allem ad-hoc-Verfügungen, die aus Konfliktsituationen innerhalb des jeweiligen Herrschaftskontextes entstanden.

Nach einem Resümee der Untersuchungsergebnisse folgen die Edition eines Schreibervertrags von 1423, mehrere für das Verständnis der vorhergehenden Ausführungen hilfreiche Abbildungen sowie eine Übersicht über die Verwandtschaftsbeziehungen des in den vorangehenden Kapiteln untersuchten Kanzleipersonals. Beschlossen wird der Band durch ein Handschriften-, Personen- und Ortsregister.

Ellen Widders Studie zeigt das Potential einer Auseinandersetzung mit landesherrlichen Kanzleien des Spätmittelalters auf. Einige Ergebnisse der Untersuchung dürften den zukünftigen Forschungsdiskurs befruchten, etwa die Ausführungen zur Bedeutung des öffentlichen Notariats. Der von der Autorin stark gemachte ganzheitliche Blick auf spätmittelalterliches Geschäftsschriftgut, der auch die Untersuchung kodikologischer Facetten nicht vernachlässigen sollte, dürfte sich in der Zukunft ebenfalls als gewinnbringend erweisen. Zudem können mehrere der in der Arbeit ausgebreiteten Detailfunde die Grundlage für weiterführende Studien zum Kanzleipersonal im Südwesten bilden.

Trotz dieser positiven Eindrücke vermag die Arbeit nicht in allen Punkten zu überzeugen. In den personengeschichtlichen Untersuchungen der Kanzleimitglieder und bei der Beschäftigung mit den Amtsbüchern aus den Kanzleien der Speyerer Bischöfe und Pfalzgrafen bei Rhein kommt die Autorin an mehreren Stellen nicht über die beschreibende Ebene hinaus. So wichtig zweifelsohne die Aufnahme der äußeren Merkmale der verschiedenen Handschriften ist, stellt sich doch die Frage, was genau über das reine

Verfügbarmachen der Daten hinaus der methodische Ertrag dieser Vorgehensweise sein könnte.

An einigen Stellen wünscht sich der Leser zudem Synthesen, die den Erkenntniswert aus der gebotenen Materialfülle herausdestillieren. Exemplarisch sichtbar wird dies in der »Zwischenbilanz: Kirchliche Netzwerke, Stiftsherren und Kollektoren« (S. 292–295), in der die vorangehenden prosopographischen Befunde zu Nikolaus von Wiesbaden, Otto vom Stein und Matthias von Sobernheim mit anderen Biographien zeitgenössischer Bischöfe, die ebenfalls zu Mitgliedern der pfälzischen Kanzlei in Beziehung standen, kontextualisiert werden sollen. Das Fazit zu diesem Abschnitt fällt dann allerdings recht allgemein aus: »Alle hier Genannten unterhielten unterschiedlich gelagerte Beziehungen zu Mitgliedern der kurpfälzischen Kanzlei. Diese reichten über Verwandtschaft, Patronage, Klientelverhältnis, Indienststellung und sonstige Aufgaben [sic!]« (S. 295). Beispielhaft sei für die deskriptive Herangehensweise an einzelne Handschriftenbestände nur auf die Beschreibung des Geschäftsschriftguts der Pfalzgrafen Ludwig III. und Ludwig IV. (S. 384–388), des Lehenbuches des Speyerer Bischofs Matthias Rammung (S. 434–436) oder des *Liber perpetuum* aus der Kanzlei Friedrichs »des Siegreichen« (S. 448f.) verwiesen.

Überraschend ist, dass Widder für ihre Untersuchung darauf verzichtet, ein weiteres wichtiges Kopiaibuch aus der kurpfälzischen Kanzlei, in dem um 1400 eine Vielzahl von Lehenreversen verzeichnet wurde, zumindest zu erwähnen. Dieser Band gelangte von der Königlichen Bibliothek in Stuttgart nach einer Station im dortigen Hauptstaatsarchiv 1937 in das heutige Landesarchiv nach Speyer, wo er während des Zweiten Weltkriegs vernichtet wurde. Allerdings haben sich in der Universitätsbibliothek Heidelberg Abschriften der Urkunden aus dem 19. Jahrhundert erhalten, die einen weiteren Einblick in die Funktionsweise der pfalzgräflichen Kanzlei hätten ermöglichen können. Der Band ist in der Forschung durchaus bekannt, wurde er doch für die Regesten der Pfalzgrafen noch ausgewertet und in der Einleitung des ersten Bands beschrieben.

Das Gesamtfazit zu Ellen Widders Studie fällt zwiespältig aus. Auf der einen Seite hat die Autorin die Ergebnisse vieler Detailstudien, die bereits die Schüler des Münchener Archivars Hans Rall zu den pfälzischen Wittelsbachern vorgelegt haben, vertieft und gerade für das 15. Jahrhundert auch inhaltlich erweitert. Zudem liefert ihre Arbeit wertvolle Einzelergebnisse, auf denen die zukünftige Forschung aufbauen kann. Auf der anderen Seite sind die Hauptmonita der Studie die an mehreren Stellen zu Tage tretenden deskriptiven Tendenzen und wiederholt fehlende inhaltliche Synthesen, die das Beschriebene zusammenfassen und methodisch durchdringen würden. An diesen Stellen schwappt das »Problem der Masse« von den Quellen auf die wissenschaftliche Darstellung über.

Der selbst formulierte Anspruch, eine »Histoire croisée« der Kanzlei zu schreiben, wird zudem nicht an allen Punkten eingelöst. Widder zeigt zwar durchaus auf, dass Spezialisten für verschiedene geistliche und weltliche Herrscher tätig waren und etwa im Fall der Beziehungen zwischen Kurpfalz und Speyer ihre Expertise den unterschiedlichen Brotgebern jeweils zur Verfügung stellten. Auch quellenbedingt kann die Verbundenheit bzw. Verflechtung jedoch nur an wenigen Stellen konkret aufgezeigt werden. Tatsächlich handelt es sich um eine Studie, die gerade in den prosopographisch orientierten Kapiteln die bereits 1969 von Peter Moraw formulierte Zielstellung verfolgt, »von einer Aneinanderreihung der Fakten zum Erfassen der Zusammenhänge vor[z]u]dringen und zugleich die Kanzlei in das Ganze des königlichen Hofes [Ruprechts I.] und des weiteren politischen Gefüges um den Herrscher ein[z]u]ordnen« (Archiv für Diplomatik 15, 1969, 430). Widders Arbeit lässt sich – natürlich nicht ausschließlich auf den wittelsbachischen Königshof bezogen – eher in diesen Kontext einordnen, als dass tatsächlich in größerem

Maßstab die von ihr beschriebenen »neuen Methoden und ungewohnten Zugangsweisen« (S. 502) zur Anwendung kommen. Ihre Untersuchung ist stärker älteren Forschungstraditionen der Personengeschichte und der Kanzleiforschung verpflichtet, als dies zuerst den Anschein hat. Allerdings sei betont, dass ein Festhalten an etablierten Methoden an sich nichts Ehrenrühriges ist. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich die Prosopographie und die Bestimmung von Schreiberhänden auch in der Kanzleigeschichte des Spätmittelalters lange Zeit großen Interesses erfreuten. Ellen Widders Studie hat diese Herangehensweisen an einigen Stellen methodisch modifiziert. So neu wie beworben ist ihr Ansatz allerdings nicht.

Benjamin Müsegades

3. Antike

GREG WOOLF: Rom. Die Biographie eines Weltreichs. Stuttgart: Klett-Cotta 2015. 495 S. m. zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-608-94848-6. Geb. € 29,95.

Die vorliegende Monographie des renommierten britischen Althistorikers Woolf (W.) ist eine konzise und stringente Gesamtdarstellung des römischen Herrschaftsbereichs in seiner territorialen Ausdehnung von der italischen Bronzezeit bis zur arabischen Eroberung weiter Teile des mediterranen Raumes im 8. Jahrhundert n. Chr. Dem Gesamtkonzept liegt deutlich erkennbar die historische Struktur der *longue durée* zugrunde, bei der der gesamte Mittelmeerraum stärker als Einheit im geographisch-klimatischen und kulturell-politisch-historischen Sinne gleichermaßen aufgefasst wird (vgl. Fernand Braudel und die *École des Annales*).

W. räumt beiden Phasen der römischen Herrschaftsausübung – Republik als auch Kaiserzeit – einen quantitativ gleichwertigen Raum über jeweils ca. 200 Seiten in seiner Darstellung ein, dem vorgeschaltet ist eine sehr kompakte Gesamtübersicht auf 16 Seiten, die den Nichtfachleuten als erste Orientierung dienen soll. Schließlich folgt der Anhang, bestehend aus dem Anmerkungsenteil (S. 389–416), der Bibliographie (S. 417–452), weiterführenden bibliographischen und vom Übersetzer ergänzten Hinweisen zu den Textausgaben der antiken Autoren und zur Forschungsliteratur (S. 453–479), einem Glossar der Fachbegriffe (S. 479–484), dem Bild- und Kartennachweis (S. 485) und dem Personen- und Sachregister (S. 486–495).

In den einzelnen Kapiteln, die der traditionellen römischen Epocheneinteilung folgen und abschnittsweise mit einleitenden Zeittafeln versehen sind, geht der Autor abwechselnd chronologisch und analytisch vor. Dabei verzahnt er geschickt die Ereignisgeschichte mit strukturellen Schwerpunkten, so z. B. die Frühgeschichte Roms mit Klima- und Umweltaspekten im Rahmen der Beschreibung der mediterranen Agrarkultur, das Ausgreifen Roms über Mittelitalien hinaus bis zur sog. Attalidenerbschaft (133 v. Chr.) mit der Sklaverei als einem der bestimmenden Wirtschaftsfaktoren und Teil der sozialen Hierarchie Roms, die beginnende späte Republik bis zum Ende des Bundesgenossenkrieges 87 v. Chr. mit den religiösen Traditionen der Römer, die sukzessive ihre territoriale Expansion legitimieren sollten und im Kaiserkult des frühen Prinzipats kulminierten, die letzten zwei Generationen der römischen Republik (von den mithridatischen Kriegen bis zum Sieg des Oktavian über Marcus Antonius und Kleopatra im Jahre 31 v. Chr.) mit den zivilisatorischen Errungenschaften der griechisch-römischen Mischkultur, die innenpolitische Entwicklung der Kaiserzeit vom Prinzipat des Augustus bis zur sog. Reichskrise im 3. Jahrhundert n. Chr. mit der wirtschaftlichen Entwicklung